

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 19.12.2014

Betreff: Anordnung einer Baulandumlegung gem. § 34 ff BauGB für den Bereich des geplanten Gewerbegebietes "Münchnerau - An der Fuggerstraße/ Teilbereich 1"; Bebauungsplan Nr. 10-105/1

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

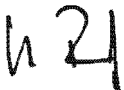
Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße/Teilbereich 1" wird gemäß § 46 BauGB die Durchführung einer Baulandumlegung gemäß den §§ 45 ff BauGB angeordnet.

Die Umlegung dient der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 und soll außerdem planungsbedingte Härten vermeiden.

Über das Haushaltsjahr 2015 hinausgehende weitere zur Durchführung der Umlegung notwendige finanzielle Mittel sind in den kommenden Haushalten bereitzustellen.

Landshut, den 19.12.2014
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister